

Politische Lieder vor 200 Jahren

Autor(en): **Schärer, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oltner Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **59 (2001)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-659331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Politische Lieder vor 200 Jahren

Zu allen Zeiten haben die Menschen ihre Gefühle zur politischen Lage im Gesang zum Ausdruck gebracht. Lieder und Texte aus der Zeit der Französischen Revolution beeindrucken uns bis heute mit der Begeisterung, welche in ihnen mitschwingt. Das Pathos der Marseillaise packt nicht nur «die Kinder der Grossen Nation», Touristen aus aller Welt singen sie am *Quatorze Juillet* begeistert mit. Das «Kriegslied» der Rheinarmee, als das sie Hauptmann Claude Joseph de Lisle am 25. April 1792 in einer einzigen Nacht geschaffen haben soll,¹ hat als Identifikationshymnus für die Massen jener Freiwilligen gewirkt, welche sich aufmachten, das revolutionäre Vaterland gegen die Unterdrücker aus Europa zu verteidigen. Bereits zehn Jahre später war sie Napoleon Bonaparte zu revolutionär; und die Bourbonen haben sie nach ihrer Wiedereinsetzung 1815 schleunigst verboten. Erst 1879 wurde die Marseillaise zur französischen Nationalhymne; erst jetzt, nach dem verlorenen Krieg gegen Preussen-Deutschland, konnte sie, unbesehen ihrer revolutionären Entstehung, allen Franzosen als Ausdruck patriotischer Gefühle dienen.

In ihrem Echo verhallte quasi das «Ça ira», ein beliebtes Revolutionslied der ersten Stunde, welches auch in Olten zu einem kleineren Eklat geführt haben soll.² Unter Tumulten war Basel am 20. Januar 1798 Republik, die Landschaft als frei erklärt worden, und die Nachbarn aus dem Baselbiet besuchten in der letzten Februarwoche den Oltner Markt mit der französischen Kokarde am Revers. Die hiesige Franzosenpartei – man nannte sie damals die «Patrioten» – witterte Morgenluft; provokativ redete man sich auf den Gassen mit «Citoyen» satt mit «Herr» an. In dieser Stimmung soll der Sprössling des Weinhändlers Trog an der Aare aus vollem Hals das «Ça ira» gesungen haben. Die Aufregung war gross, obwohl wir nicht wissen, wie genau die Strophen lauteten, die der junge «Patriot» über die Aare hat schallen lassen. Das

Lied soll sich nämlich von Ort zu Ort unglaublich gewandelt haben, weil man es durch Zusätze an die jeweiligen lokalen Verhältnisse anpasste. Entstanden ist es 1790, als die Pariser Bevölkerung zur grossen Verbrüderungsfeier am 14. Juli, dem Jahrestag des Bastillesturms, eine Festhymne brauchte. Auf dem Marsfeld im Westen

der Stadt hatte man einen riesigen Erdhügel aufgeschüttet, darauf einen «Altar des Vaterlandes» errichtet, die Anlage mit Tribünen umsäumt. Ein Liedermacher und Strassensänger hatte den Text geschaffen, und als Melodie musste kurzerhand ein allseits bekannter Gassenhauer herhalten. Obwohl die «prickelnde, überschäumende Tanz-

Ah! ça i - ra, ça i - ra, ça i - ra! Le peu-ple en ce jour sans ces-se ré-
 pè-te: Ah! ça i - ra, ça i - ra, ça i - ra. Mal-gré les mu-tins tout ré-us-si - ra. *Fine*
 Nos en-ne-mis con-fus en res-tent là, Et nous al-lons chan-ter Al-le-lu-
 ia. Ah! ça i - ra, ça i - ra, ça i - ra! Quand Boi-leau
 ja-dis du cler-gé par-la, Com-me un pro-phète il a pré-dit ce-
 la, En chan-tant ma chan-son-net-te, A-vec
 plai-sir on di-ra: Ah! ça i - ra, ça i - ra, ça i - ra,
 ça i - ra! Mal-gré les mu-tins tout ré-us-si - ra.

*Ah! Ça ira, ça ira, ça ira!
 Le peuple en ce jour sans cesse répète:*

*Ah! Ça ira, ça ira, ça ira!
 Malgré les mutins tout réussira.*

*Nos ennemis confus en restent là,
 Et nous allons chanter Alleluia.*

*Ah! Ça ira, ça ira, ça ira!
 Quand Boileau jadis du clergé parla,
 Comme un prophète il a prédit cela,
 En chantant ma chansonnette,
 Avec plaisir on dira:*

*Ah! Ça ira, ça ira, ça ira!
 Malgré les mutins tout réussira.⁴*

*Ah, es wird gehen, es wird gehen!
 Wiederholt das Volk an diesem Tag
 ununterbrochen:*

*Ah, es wird gehen, es wird gehen,
 Trotz der Meuterer wird alles gelingen.*

*Unsere verwirrten Feinde kommen nicht
 weiter,*

*Und wir werden Halleluja singen.
 Ah, es wird gehen, es wird gehen!
 Als Boileau damals von dem Klerus sprach,
 Hat er dies wie ein Prophet vorhergesehen,
 Beim Singen meines Liedchens
 Wird man mit Vergnügen sagen:*

*Ah, es wird gehen, es wird gehen!
 Trotz der Meuterer wird alles gelingen.⁵*

melodie»³ nicht zum Ernst der Veranstaltung passt, zu dem sie geschaffen worden war, hat sich das Lied schnell verbreitet und ist im Januar 1798 auch an der Aare in Olten gesungen worden. Inhalt und Melodie sprechen für sich; drei Bemerkungen seien erlaubt.

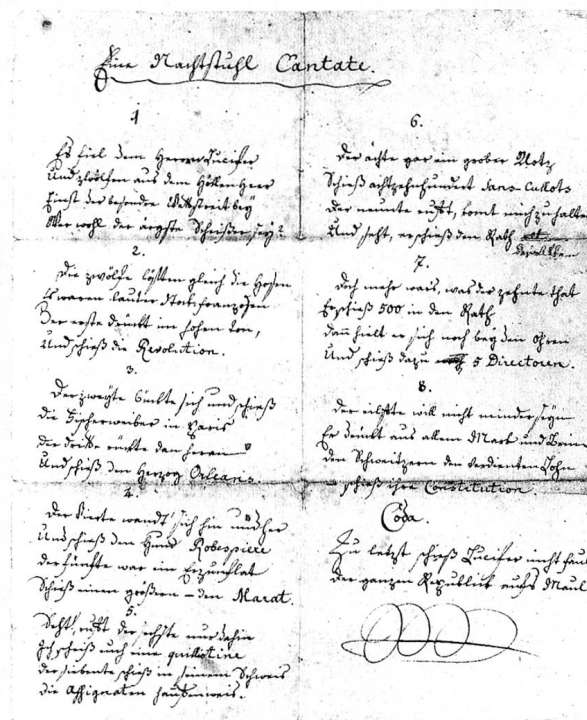
«Das Volk wiederholt an diesen Tagen ohne aufzuhören...» Das Lied folgt mit der steten Wiederholung der Schlüsselzeile, worauf dieser Satz hinweist: «Ah! Ça ira, ça ira, ça ira!» Der Rest des Textes tritt hinter diese Aussage zurück. Das gibt dem Lied im Gewand der schmissigen Melodie, den speziell suggestiven Ton. Dass sich der erwartete Sieg der Revolution in einem religiösen Halleluja überhöht, wirft ein besonderes Licht auf die Stimmung ihrer Parteigänger.

«Als Boileau damals von dem Klerus sprach,...» Hier wird – für uns heute wohl etwas zu knapp – der Satiren Nicolas Boileau-Despréaux (1636–1711) gedacht, der in verschiedenen Schriften, besonders im Epos «Le Lutrin» (1678) den Klerus verspottete; sein Werk reiht sich unter die Grossen seiner Zeit Racine, Molière und La Fontaine. Offensichtlich gehörte es am Ende des 18. Jh. noch zum Standard französischer Allgemeinbildung.

«Ah! Ça ira, ça ira, ça ira!» klingt im identischen Rhythmus und Tonschritt wie ein Trommelwirbel; dieser Eindruck wird verstärkt durch die Wiederholung der ersten Zeilen am Schluss des Liedes. Die Zwischenteile sind für ein Massenlied eher schwierig vorstellbar, weshalb heutige Aufnahmen diesen Teile mit Vorliebe mit Solostimme besetzen. Dank dem immer wiederkehrenden Signalton «Ça ira!» wirkt das Lied aber wie ein Rondo. Dies und die leichte Ersetzbarkeit der Zwischenteile durch lokale und aktuelle Elemente erklärt seine Beliebtheit.

Schade, dass nicht überliefert ist, was der junge Trog am 22. Jänner 1798 von der Gartenmauer des väterliche Gartens über die Aare gesungen hat.

Weniger leicht haben andere Lieder die Zeiten überdauert, besonders dann, wenn sie die Gefühle und Stimmungen glückloser Gegenparteien zum Ausdruck brachten. Vor Jahren ist im Staatsarchiv Solothurn ein Dokument aufgetaucht, das davon ein besonderes Zeugnis ablegt.⁶



Eine Nachtstühl-Cantate

Es fiel dem Herren Lucifer
Und zwölfen aus dem Höllenbeer
Einst der besondere Wettstreit bey
Wer wohl der ärgste Scheisser sey?

Die zwölfte lösten gleich die Hosen
Es waren lauter Stock=franzosen
Der erste drückt im hohen Ton,
Und schiess die Revolution.

Der zweyte bückte sich und schiess
Die Fischerweiber in Paris
Der dritte rückte dan heran
und schiess den Herzog Orleans.

Der vierte wandt' sich hin und her
Und schiess den Hund Robespierre
Der fünfte war ein Erzunflat
Schiess einen grösseren – den Marat.

Seht!, ruft der sechste nur dahin
Ich schiess auch eine guillotine

Der siebente schiess in seinem Schweiss
Die Assignaten haufenweis.

Der achte gar ein grober Klotz
Schiess achtzehnhundert Sans Cullots
Der neunte ruft, komts mich zu halten
Und seht, er schiess den Rat «Alten»
der Alten.

Doch mehr war's, was der zehnte that
Er schiess 500 in den Rath
Dan hielt er sich noch bey den Obren
Und schiess dazu «noch» 5 Direktoren.

Der eilfte will nicht minder seyn
Er drückt aus allem Mark und Beyn
den Schweitzern den verdienten Lohn
– schiess ihre Constitution.

Coda.
Zu letzt schiess Lucifer nicht faul
der ganzen Republik aufs Maul.

Das Dokument trägt auf der Rückseite den Eingangsvermerk «Schenkung Dr. K. von Sury, Riehen/Nov. 1964» sowie den handschriftlichen Vermerk von der Hand des damaligen Sammlers «Ein Product aus dem BaderBiet». Die Familie von Sury aus Solothurn, aus deren Besitz das Blatt in das Staatsarchiv gelangte, stand den Neuerungen der

Französischen Revolution eher reserviert gegenüber. Den Autor auszumachen, dürfte kaum möglich sein. Entstanden sein kann es frühestens 1798, als die im Lied erwähnte (helvetische) «Constitution» den Schweizern zum «verdienten Lohn» wurde. Angenommen, es ist innerhalb der Konradlinie der Familie von Sury gesammelt und

überliefert worden, könnte es vom Urgrossvater des Donators, Felix von Sury (1772–1841), entdeckt und beiseite gelegt worden sein. Er war als Grossrat, Jungrat und Chef der Solothurner Kavallerie Zeitgenosse der wilden Tage des Untergangs des Patriziats. Als Präsident des Appellationsgerichts wurde er in der Restauration, genau im Mai 1815, von der Tagsatzung zum Oberstrichter der eidgenössischen Armee ernannt.⁷ Dass er, der Jurist und Militär, der sich politisch eher zurückhielt, als reifer Mann von gegen dreissig Jahren ein Spottlied in dieser Form interessant und aufhebenswert gefunden hat, ist denkbar. Andererseits könnten die Versform der Kantate und die Faltsuren des Blattes auch auf eine andere Herkunft hinweisen. Der vierte Sohn jenes Felix von Sury, Gustav (1813 oder 1814), könnte das Spottlied als Mittelschüler in den frühen Dreissigerjahren aufgeschnappt und aufbewahrt haben. Die Spuren der dreimaligen Faltung, welche auf der Fotografie sichtbar sind, lassen die Vermutung zu, dass das Liedblättchen als «Geheimbotschaft» durch eine Mittelschulklasse gewandert ist, als die politische Stimmung in Europa und in der Schweiz nach 1830 wieder in Wallung geraten war.⁸ Ob als Dokument aus der Zeit des Umbruchs oder als Zeitzeugnis aus nicht minder turbulenten Regenerationsjahren bleibt uns das Liedchen ein Ausdruck gut informierter, den Errungenschaften und Ereignissen der französischen Revolution und der eidgenössischen Erneuerung ablehnend gegenüberstehenden Mitbürger. Natürlich ist keine Melodie mit überliefert. Denkbar ist, dass auch dazu eine verbreitete Weise passen musste. Warum nicht gar die einer geistlichen Kantate? Der Handlungsablauf bleibt in seiner Derbheit durch das ganze Lied ein und derselbe. Interessanter sind Handelnde und Betroffene, angefangen mit den «*Fischerweibern von Paris*», die unter der Führung eines Unteroffiziers aus der Bastille am 5. Oktober 1789 den König von Versailles nach Paris geholt hatten, und dem «*Herzog Orléans*» (Louis Philippe Joseph 1747–1793, Vater des späteren «Bürgerkönigs» 1830–1848), der unter dem Namen «Bourgeois Égalité» an der Revolution

teilgenommen und als Abgeordneter für den Tod Ludwigs XVI. votiert hatte, um dann am 6. November selber auf der Gouillotine zu sterben. *Marat* und *Danton*, Mitglieder des Klubs der Cordeliers, sind als Initiatoren der Septemberreue von 1792 satissam bekannt; der erstere wurde am 13. Juli 1793 in seiner Badewanne meuchlings erdolcht, der andere bestieg am 4. April 1794 das Schafott auf Befehl von *Robespierre*, der ihm nach weiteren bedenklichen politischen Erfolgen und einem misslungenen Selbstmordversuch am 28. Juli 1794 unter das Fallbeil folgen sollte. Mit den «*Assignaten*», die der Teufel «in seinem Schweiss» gleich «haufenweis» produziert, wird an die unselige revolutionäre Geldpolitik erinnert. Diese begann am 19. Dezember 1798 mit der Ausgabe von 400 Millionen Livres in «Anweisungen» (= assignats) auf geistliche Güter, welche zum Verkauf standen, und endete damit, dass sie, auf einen Viertausendstel ihres ursprünglichen Nennwerts gesunken, bis am 21. Mai 1797 in Mandate umgetauscht werden mussten, ansonsten sie ungültig wurden.

Mit den «*achtzehnhundert Sans Cullots*» lässt der Versmacher auch jene Volksbewegung auftreten, welche die grosse Revolution 1789 nicht nur ausgelöst, sondern sie 1792 auch gegen die Konterrevolution verteidigt und im folgenden Jahr das Regime des Wohlfahrtsausschusses ermöglicht hatte; diese aus Kleingewerblern, Angestellten und Arbeitern zusammengesetzte Bewegung war eine entscheidende Grösse im Kampf um die Macht. Der «Rat der Alten» und der «Rat der 500» sowie die «5 Direktoren» sind die beiden gesetzgebenden Kammern und die Exekutivbehörde der 1795er-Verfassung. Unter ihrem Regime erfolgte im Jahre 1797 und 1798 die Eroberung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, was «den Schweizern den verdienten Lohn», nämlich die helvetische Verfassung bescherte. Diese wurde unter heute unglaublichen Bedingungen in zwei Volksabstimmungen durchgedrückt. In der ersten Abstimmung war im Kanton Solothurn nicht einmal der Verfassungstext vorhanden. Deshalb hatte die provisorische Regierung eiligst die Grundsätze der Verfassung in

14 Punkte zusammenfassen und drucken lassen; diese wurden in den Dörfern verlesen und dann von den Versammlungen gutgeheissen. Das geschah am 19. März 1798, zwei Wochen nach dem Einmarsch der Armee des französischen Generals Schauenburg. Die provisorische Regierung hatte die Lage insofern geklärt, als sie vier Tage zuvor eine Proklamation hatte verlesen lassen, welche die Bürger zu unbedingtem Gehorsam aufforderte und jedem die Deportation androhte, der sich nicht fügen sollte.⁹ Für den einfachen Zeitgenossen waren dies Gründe genug, dem Staat, der sich auf eine derart windig eingeführte Verfassung abstützte, reserviert gegenüberzustehen. Und als dann die Segnungen eines bisher unbekannten Regierungssystems und seines von oben gelenkten kantonalen und kommunalen Verwaltungsapparates spürbar wurden, war es für Widerstand zu spät. Kein Wunder, dass diese Verfassung über die ganze Zeit ihrer Geltung unbeliebt war und in der Erinnerung bis heute ein Fremdkörper innerhalb der schweizerischen Verfassungszustände blieb.

Das eine tönt «*Ça ira, ça ira, ça ira!*» aus dem väterlichen Garten über die Aare und wirbt für eine unbekannte Republik, das andere hetzt mit dem Unflat einer «Nachtstuhl Cantate» gegen die Irrungen und Wirrungen einer republikanischen Revolutionsphase, das eine hallt über ganz Europa, das andere taucht verschämt dem Staub eines öffentlichen Archivs – auch Lieder haben ihre Schicksale.

¹ Zweig, Stefan: Genie einer Nacht. In: Sternstunden der Menschheit. 1950

² Christen, Alois: Dunkle Erinnerungen eines alten Oltners aus seiner Jugendzeit. «Oltner Wochenblatt» 1889, 3ff. – Munzinger, Ulrich: Geschichtliche Erinnerungen aus den Jahren 1798–1814. «Oltner Tagblatt» 1898 Nr. 47, 49, 51, 53, 55, 57 – Büchi, Hermann: Vorgeschichte der helvetischen Revolution. Solothurn 1927, Teil 2, S. 229

³ Zweig Stefan a.a.O.

⁴ Semmer, Gerd: *Ça ira*. 30 Chansons, Chants, Couplets und Vaudevilles aus der Französischen Revolution 1785–1795, Berlin 1958

⁵ Übersetzung: Marceline Breton

⁶ Rechenschaftsbericht des RR des Kantons Solothurn. Staatskanzlei und Staatsarchiv. 1964, S. 9 Zuwachs b) durch Schenkung «Herrn Dr. Kurt von Sury, Riehen/24 Aktenstücke»

⁷ Borrer, Paul: Familiengeschichte von Sury. Solothurn 1933

⁸ HBLS von Sury, Konradlinie 18 und 22 Gustav promovierte später in Philosophie und Theologie, war Vikar in Arlesheim und Bern, Pfarrer in Mümliswil und starb als Dekan 1886.

⁹ StASO Gedruckte Mandate